

## **TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

### **für den Wettbewerb „Sterne des Handwerks“ und den Publikumspreis zu „Sterne des Handwerks“**

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme am Wettbewerb „Sterne des Handwerks“ und den Publikumspreis zu „Sterne des Handwerks“ auf [www.sterne-des-handwerks.de](http://www.sterne-des-handwerks.de) und deren Durchführung.

#### **§ 2 Veranstalter**

Der Wettbewerb „Sterne des Handwerks“ und der Publikumspreis zu „Sterne des Handwerks“ werden von der Marketing Handwerk GmbH (im Folgenden „MH“ genannt) unter Schirmherrschaft der Aktion Modernes Handwerk e. V. in Kooperation mit der Mercedes-Benz Vertriebsorganisation Deutschland, als Förderer (Förderer) durchgeführt.

#### **§ 3 Wettbewerb „Sterne des Handwerks“**

(1) Die Teilnahmefrist ist zwischen dem 01.10.2015 (00:00 Uhr) und dem 10.12.2015 (24:00 Uhr). Einsendeschluss ist der 10.12.2015 (24:00 Uhr). Verspätet eingereichte Einsendungen werden nicht berücksichtigt. Eine verspätete Registrierung wird ebenfalls nicht mehr berücksichtigt.

(2) Hauptpreis ist ein Mercedes-Benz Vito inklusive Werbebeschriftung. Der Zweitplatzierte erhält ein Team-VIP-Package für 5 Personen für ein Rennen der DTM Deutsche Tourenwagen Meisterschaft in Deutschland. Der Drittplatzierte des Wettbewerbs gewinnt einen Wochenendaufenthalt für 2 Personen in einem Hotel in Deutschland. Die für die Werbebeschriftung der drei Gewinnerfahrzeuge verantwortlichen Werbetechnikbetriebe und Gestalter werden mit Urkunden ausgezeichnet.

#### **§ 4 Teilnahme und Registrierung**

(1) Teilnahmeberechtigt sind nur in die Handwerksrolle eingetragene Handwerksbetriebe, die nachweisbar als solche tätig sind.

(2) Die Teilnahme kann ausschließlich online über das Internetportal [www.sterne-des-handwerks.de](http://www.sterne-des-handwerks.de) erfolgen.

(3) Die Teilnahme am Wettbewerb ist ausschließlich mit realisierten Fahrzeugbeschriftungen möglich. Entwürfe sind nicht zum Wettbewerb zugelassen.

(4) Der Teilnehmer hat das Anmeldeformular vollständig und korrekt auszufüllen und an MH zu versenden. Es sind keine Spitznamen, Falschangaben, Abkürzungen oder Tarnnamen erlaubt. Der Teilnehmer hat wahrheitsgemäße, genaue, aktuelle und vollständige Angaben zu seinem

Handwerksbetrieb und seiner Person (nachstehend „Registrierungsdaten“) mitzuteilen. Die Registrierungsdaten sind vom Teilnehmer bei Bedarf zu aktualisieren und Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Der Zugang des Anmeldeformulars bei MH wird unverzüglich auf elektronischem Wege bestätigt. Der Teilnehmer hat den in der Freigabemail eingefügten Link zu bestätigen, um Missbrauchsgefahr auszuschließen.

(5) MH ist berechtigt, für den Fall, dass der Teilnehmer unwahre, ungenaue oder unvollständige Registrierungsdaten erteilt hat, die zu einer fehlerhaften Individualisierung des Teilnehmers führen können, den Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen.

(6) Vor Absendung der Freigabemail durch MH erhält der Teilnehmer die Möglichkeit, Eingabefehler zu korrigieren. Die Anmeldung wird von MH gespeichert und dem Teilnehmer nebst den rechtswirksam einbezogenen Teilnahmebedingungen per E-Mail mit der Bestätigungsmail zugesandt.

## **§ 5 Durchführung und Abwicklung**

(1) Der Teilnehmer hat bei Registrierung neben den Registrierungsdaten, nachfolgende „Bewerbungsdaten“ einzureichen:

- Bilder seines Firmenfahrzeugs von allen 4 Seiten (Heck, Front, Fahrerseite, Beifahrerseite)
- Name oder Firma und Ort des Gestalters, der seine Fahrzeugwerbung entworfen hat
- Firma und Ort des Werbetechnikers, der das Fahrzeug beklebt hat

(2) Die Bewerbungsdaten müssen per Online-Formular über das Internetportal [www.sterne-des-handwerks.de](http://www.sterne-des-handwerks.de) eingereicht werden. Die Registrierung erfolgt auf der Website zu der URL [www.sterne-des-handwerks.de](http://www.sterne-des-handwerks.de). Der Teilnehmer erklärt sich mit der Nutzung und Speicherung seiner Daten einverstanden.

(3) Mit den eingereichten Registrierungs- und Bewerbungsdaten (nachfolgend „Daten“) erstellt MH eine Bewerbungsseite für das gestaltete Firmenfahrzeug des Teilnehmers. Auf dieser Seite werden die an der Entstehung der Werbebeklebung beteiligten Firmen benannt und das gestaltete Fahrzeug präsentiert. Die Bewerbungsseite wird auf der Seite [www.sterne-des-handwerks.de](http://www.sterne-des-handwerks.de) online gestellt und öffentlich zugänglich gemacht. Der Teilnehmer erhält von MH eine gesonderte Mail mit dem zu seiner Bewerbungsseite führenden Link.

(4) Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung der von ihm eingereichten Daten auf der Website [www.sterne-des-handwerks.de](http://www.sterne-des-handwerks.de) für die Dauer des Wettbewerbs ausdrücklich einverstanden. Hat der Teilnehmer mehrere Bilder eingereicht, so bezieht sich sein Einverständnis auf alle eingereichten Bilder. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Veröffentlichung der eingereichten Daten.

(5) Der Gewinner des Wettbewerbs „Sterne des Handwerks“ sowie die Platzierten werden über einen Juryentscheid bestimmt. 10 Teilnehmer werden von einer Vorjury für das Finale nominiert. Die

Nominierung erfolgt nach einem in Absprache mit der Expertenjury erarbeiteten Prüfungskatalog. Eine mit Experten besetzte Jury wird dann nach einem festgelegten Kriterienkatalog unter den 10 Finalisten den „Stern des Handwerks 2016“ sowie den Zweit- und Drittplatzierten ermitteln. Die Entscheidungen der Expertenjury und von MH sind nicht auf dem Rechtsweg angreifbar.

(6) Der Wettbewerbsgewinner der „Sterne des Handwerks“ sowie der Zweit- und Drittplatzierte und auch der Gewinner des Publikumspreises zu „Sterne des Handwerks“ werden von MH postalisch und/oder per E-Mail benachrichtigt. Sowohl MH als auch die Aktion Modernes Handwerk e. V und die Mercedes-Benz Vertriebsorganisation Deutschland sind berechtigt, die Daten aller Finalisten der „Sterne des Handwerks“ und des Gewinners des Publikumspreises zu „Sterne des Handwerks“ auf der Website zu der URL [www.sterne-des-handwerks.de](http://www.sterne-des-handwerks.de) und/oder ihrer eigenen Webseite sowie in ihren Presseinformationen zu veröffentlichen und öffentlich zugänglich zu machen. Mit dieser Form der Veröffentlichung der Daten und ihrer öffentlichen Zugänglichmachung im Internet erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich einverstanden.

(7) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass MH seine Daten im Rahmen der Pressearbeit und Berichterstattung über den Wettbewerb, an die Presse weiterreicht.

## **§ 6 Pflichten des Teilnehmers**

Der Teilnehmer ist verpflichtet, das Recht der Bundesrepublik Deutschland einzuhalten, vor allem die geltenden Jugendschutzvorschriften sind zu beachten. Das bedeutet u. a., dass die eingereichten Fotos und jeglicher weiterer von dem Teilnehmer übermittelter Content nicht rechtswidrig sind, insbesondere nicht obszön, beleidigend, diffamierend, ethisch anstößig, Gewalt verherrlichend, pornografisch, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich, rechtsradikal und/oder als sonst verwerflich anzusehen ist. Darüber hinausgehend ist die Verwendung anstößiger Inhalte, doppeldeutiger Bezeichnungen und anderweitiger Darstellungen untersagt, deren Rechtswidrigkeit vermutet wird, aber nicht abschließend festgestellt werden kann.

## **§ 7 Publikumspreis zu „Sterne des Handwerks“**

(1) Unter allen Teilnehmern wird nach Abschluss der Teilnahmefrist aus § 3 Abs.1 ein weiterer Preis als Publikumspreis ausgelobt.

(2) Hauptpreis ist eine Urkunde und ein Wochenendaufenthalt für 2 Personen in einem Hotel in Deutschland.

(3) Der Gewinner des Publikumspreises wird über das Online-Spiel „Fahrzeugduell“ auf <http://www.sterne-des-handwerks.de> ermittelt. Bei diesem Spiel werden nach Zufallsprinzip immer zwei wechselnde Teilnehmerfahrzeuge aus dem Wettbewerb „Sterne des Handwerks“ in einem Duell gegenübergestellt und der jeweilige Spieler wählt unter diesen beiden durch Anklicken seinen persönlichen Favoriten. Gewinner des Publikumspreises ist, wer bis zum 10. Januar 2016 (24 Uhr) die meisten Duelle für sich entscheidet. Es zählen nur wirksame und entsprechend der Spielbedingungen abgegebene Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(4) Das Online-Spiel „Fahrzeugduell“, innerhalb dessen die Seitenbesucher ihre Favoriten bestimmen, dauert vom 11. Dezember 2015 (0:00 Uhr) bis zum 10. Januar 2016 (24 Uhr). Zum 10. Januar 2016 (24 Uhr) geht das Spiel „Fahrzeugduell“ offline. Danach bei MH eingehende Stimmen zählen nicht. Es zählt der Zeitpunkt des Eingangs bei MH.

## **§ 8 Rechte und Pflichten von MH**

(1) MH führt keine Überprüfung der Daten auf Einhaltung der Pflichten des Teilnehmers aus § 6 und § 9 des Vertrages durch. Eine Prüfpflicht von MH besteht nicht.

(2) Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder den begründeten Verdacht eines Verstoßes durch einen Teilnehmer ist MH berechtigt, den jeweiligen Teilnehmer auszuschließen und gegebenenfalls die von ihm übermittelten Bilder/Inhalte unverzüglich zu löschen. Dies gilt auch bei dem begründeten Verdacht, dass bei Stimmabgabe im Rahmen des Spiels „Fahrzeugduell“ um den Publikumspreis gegen die Spielbedingungen zugunsten eines Teilnehmers verstoßen wird.

(3) MH ist nicht zur Fertigung von Sicherheitskopien der von dem Teilnehmer übermittelten Daten verpflichtet. MH fertigt keine Sicherheitskopien.

## **§ 9 Urheberrechte**

(1) Der Teilnehmer versichert, Inhaber aller Rechte, insbesondere aller Urheber-, Nutzungs- und Leistungsschutzrechte an den eingereichten Bewerbungsdaten zu sein. Soweit der Teilnehmer nicht Urheber der Bewerbungsdaten ist, sichert er die Inhaberschaft des alleinigen und uneingeschränkten Nutzungsrechts hieran zu. Er versichert die Inhaberschaft uneingeschränkter Verwertungsrechte, dass die eingereichten Bewerbungsdaten frei von Rechten Dritter sind sowie dass bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt worden sind. Der Teilnehmer versichert, die Rechte aller Urheber, Leistungsschutzrechtsinhaber, Schutzrechtsinhaber und sonstiger Berechtigter, die für eine Veröffentlichung, Verwertung und sonstige Auswertung der Daten im Rahmen dieses Wettbewerbs durch MH erforderlich sind, erworben zu haben, insbesondere, dass abgebildete Personen ihr ausdrückliches Einverständnis mit der Verwertung und Auswertung des Bildes im Rahmen dieses Wettbewerbs erteilt haben und dass die Nennung von Gestalter und Werbetechniker in den Bewerbungsdaten mit deren Einverständnis erfolgte.

(2) Der Teilnehmer stellt MH von Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einer vertragsgemäßen Auswertung der Bewerbungsdaten gegen MH oder die Aktion Modernes Handwerk e. V. oder der Mercedes-Benz Vertriebsorganisation Deutschland erhoben werden sollten. Zu den erstattungsfähigen Kosten zählen auch die angemessenen Kosten einer Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung.

## **§ 10 Rechtseinräumung**

Der Teilnehmer räumt MH sowie der Aktion Modernes Handwerk e. V. und der Mercedes-Benz Vertriebsorganisation Deutschland an den Bewerbungsdaten das nicht exklusive Nutzungsrecht einschließlich des Rechtes zur Bearbeitung sowie der Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit für den Wettbewerb ein. Das Nutzungsrecht wird zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt eingeräumt. Die Übertragung nach Satz 1 gilt für alle Medien. MH und die Aktion Modernes Handwerk e. V. und die Mercedes-Benz Vertriebsorganisation Deutschland sind zur umfassenden Auswertung der übermittelten Daten im Internet und allen anderen Medien im Zusammenhang mit dem Wettbewerb berechtigt, insbesondere auf Ausstellungsplakaten, Einladungen, Ausstellungen, E-Cards, Katalogen, Büchern, etc. Sollen die Berichte und Fotos zu weitergehenden kommerziellen Zwecken außerhalb des Wettbewerbs, z. B. zur Herstellung von Merchandising-Produkten, weiterverwertet werden, so erhält der Teilnehmer hierfür ein Angebot zum Abschluss einer Vereinbarung.

### **§ 11 Rechtsweg**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **§ 12 Schlussbestimmungen**

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Ist der Teilnehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz der MH. Dasselbe gilt, wenn der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.